

Kleine Anfrage

des Abg. Christian Schäfer AfD

Einbürgerungen von Personen mit Extremismusbezug

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einbürgerungen wurden in Baden-Württemberg in den Jahren 2023, 2024 und 2025 ausgesprochen?
2. In wie vielen Einbürgerungsverfahren der Jahre 2023 bis 2025 wurde eine Regelanfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt?
3. In wie vielen Fällen hat das Landesamt für Verfassungsschutz in diesen Jahren Erkenntnisse mitgeteilt, die einer Einbürgerung entgegenstehen können?
4. Wie viele Einbürgerungsanträge wurden in den Jahren 2023 bis 2025 wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen abgelehnt?
5. Wie viele eingebürgerte Personen sind dem Landesamt für Verfassungsschutz in diesen Jahren nach der Einbürgerung als Extremisten bekannt geworden?
6. Welchen Phänomenbereichen des Extremismus waren diese Personen zuzuordnen?
7. In wie vielen Fällen wurde seit 2023 ein Verfahren auf Rücknahme der Einbürgerung wegen Verschweigens extremistischer Bestrebungen eingeleitet?
8. Welche Staatsangehörigkeiten hatten die Antragsteller, deren Einbürgerung wegen Extremismusbezugs abgelehnt wurde?
9. Welche Kosten entstanden dem Land durch Prüfungen des Verfassungsschutzes in Einbürgerungsverfahren in den Jahren 2023 bis 2025?

3.9.2026

Christian Schäfer AfD

Begründung

Die Einbürgerung setzt die Gewähr der Verfassungstreue voraus. Nach § 10 Absatz 1 Staatsangehörigkeitsgesetz hat sich der Antragsteller zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu bekennen. § 11 Satz 1 Nummer 1 schließt die Einbürgerung aus, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche oder extremistische Bestrebungen bestehen. § 37 verpflichtet die Einbürgerungsbehörde zur Regelanfrage beim Verfassungsschutz.